

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 09. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2021)

zum Thema:

Corona in Berlin: Daten, Lage und Ausblick

und **Antwort** vom 02. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Arbeitsstab Infektionsschutz Inf 5 -

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10060

vom 09. November 2021

über Corona in Berlin: Daten, Lage und Ausblick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Da der Senat nicht alle Fragen aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann, wurden die Bezirke um Zuarbeit zu den Fragen 12 bis 14 gebeten. Lediglich aus dem Bezirk Lichtenberg erfolgte keine Zuarbeit in der gesetzten Frist.

1. Wie viele Menschen sind – bitte aufgeschlüsselt in Altersklassen - seit Beginn der Pandemie in Berlin an Covid-19 verstorben? Wie viele der Verstorbenen waren geimpft bzw. genesen und dann aber erneut erkrankt?

Zu 1.:

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) hat mit Stand vom 10.11.2021 hierzu folgende Daten erfasst:

Altersgruppe	verstorben	Impfdurchbrüche	Reinfektionen
5-9			
15-19			
25-29	15	0	0
30-39			
40-49	39	0	0
50-59	122	0	0
60-69	370	5	1
70-79	873	14	1
80-89	1561	26	0
90+	772	9	1
unbekannt	1	0	0
Summe	3753	54	3

Tagesaktuelle Daten werden veröffentlicht unter der Internetadresse:
<https://data.lageso.de/lageso/corona/corona.html#altersgruppen>)

2. Wie viele Menschen - bitte ebenfalls jeweils aufgeschlüsselt in Altersklassen - befinden sich aktuell wegen einer Erkrankung an Covid-19 in Behandlung in einem Berliner Krankenhaus? Wie viele sind davon in intensivmedizinischer Behandlung und wie viele von ihnen müssen beatmet werden?

Zu 2.:

Mit Datenstand vom 10.11.2021 werden in den Berliner Krankenhäusern laut der IVENA Krankenhausabfrage 481 COVID-19-Patienten versorgt, davon 135 intensivmedizinisch. Über die Altersverteilung dieser Patienten liegen dem LAGeSo keine Angaben vor. Die Zahlen der Krankenhausbelegungen mit Covid-19 Patientinnen und Patienten werden täglich im Lagebericht auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung veröffentlicht (<https://data.lageso.de/lageso/corona/corona.html#station%C3%A4re-behandlung>).

3. Wie viele Intensivbetten gibt es in Berlin und wie viele können aktuell nicht belegt werden, da nicht genügend Pflegekräfte vorhanden sind? Beziehen sich die Angaben zu den Meldungen über die Auslastung der Intensivbetten mit Covid-19 Patienten auf die absolute Zahl aller Intensivbetten oder werden dabei nur die tatsächlich belegbaren Betten zugrunde gelegt?

Zu 3.:

Die Zahlen bezüglich der Intensivkapazitäten sind täglich aktualisiert dem DIVI-Intensiv-Register zu entnehmen (<https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/laendertabelle>). Der Referenzwert zur Auslastung der Intensivbetten im Corona-Lagebericht auf <https://www.berlin.de/corona/lagebericht/> bezieht sich auf die Anzahl der betriebenen, d.h. tatsächlich belegbaren Intensivbetten und wird von den Krankenhäusern entsprechend der Lage und den lokalen Gegebenheiten tagesaktuell und situationsgerecht angepasst. Über die Anzahl der aufgrund fehlenden Personals nicht betreibbaren Intensivbetten kann aufgrund dieser lageabhängigen Veränderbarkeit keine Aussage getroffen werden.

4. Wie viele Impfdurchbrüche wurden in Berlin registriert und wie viele der Erkrankten wurden jeweils mit welchem Impfstoff geimpft? Wie stellt sich die Verteilung im Vergleich zu den verabreichten Impfdosen dar?

Zu 4.:

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) hat mit Stand vom 10.11.2021 hierzu folgende Daten erfasst:

Impfstoff	vollst. Impfungen*	Impfdurchbrüche sympt.**
BioNTech	1 873 457	6484
Kombination AstraZeneca/BioNTech	-	764
Moderna	329 889	584
Kombination AstraZeneca/Moderna	-	178
AstraZeneca	122 768	687
Janssen	111 930	1103
andere	-	154
Summe	2 438 044	9954

_ * Anzahl der seit mind. 14 Tagen vollständig geimpften Personen

** Anzahl symptomatischer Impfdurchbrüche (Erkrankte) seit der 5. Kalenderwoche 2021_

Tagesaktuelle Daten werden veröffentlicht unter der Internetadresse:
<https://data.lageso.de/lageso/corona/corona.html#impfungen>

5. Sind auch Impfdurchbrüche bei Personen bekannt, die bereits eine Drittimpfung erhalten haben?

Zu 5.:

Ja.

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler und wie viele Lehrkräfte wurden seit dem Ende der Herbstferien positiv auf Covid-19 getestet und wie hat sich die Inzidenz in den Altersgruppen unter 18 Jahre seit dem 1. Oktober 2021 bis heute wöchentlich entwickelt?

Zu 6.:

Im Folgenden wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. sämtlicher an den öffentlichen Schulen vertretenen Berufsgruppen (nicht nur Lehrkräfte) angegeben, die einen positiven PCR-Test am Stichtag aufweisen. Aus diesem Grund können die Zahlen nicht addiert bzw. kumulativ betrachtet werden. So sind beispielsweise bei der Anzahl der Fälle aus dem Stichtag einer Kalenderwoche auch Fälle enthalten, die bereits in der Vorwoche gemeldet wurden. Erst wenn der PCR-Test negativ ist, wird der entsprechende Fall in der Statistik nicht mehr geführt.

Stand: 29.10.2021			
Covid-19 Statistik			
Öffentliche berufliche Schulen			
	Anzahl Fälle	Gesamtzahl Schülerinnen bzw. Schüler (SuS) bzw. Personal	Fälle/Gesamt in Prozent
Positiv getestete SuS	27	65.698	0,041
Positiv getestetes Personal	2	4.100	0,049
Stand: 29.10.2021			
Covid-19 Statistik			
Öffentliche allgemeinbildende Schulen			
	Anzahl Fälle	Gesamtzahl Schülerinnen bzw. Schüler (SuS) bzw. Personal	Fälle/Gesamt in Prozent
Positiv getestete SuS	428	331.049	0,129
Positiv getestetes Personal	60	39.900	0,150

Stand: 05.11.2021 Covid-19 Statistik Öffentliche berufliche Schulen			
	Anzahl Fälle	Gesamtzahl Schü- lerinnen bzw. Schüler (SuS) bzw. Personal	Fälle/Gesamt in Prozent
Postiv getestete SuS	81	65.698	0,123
Positiv getestetes Personal	6	4.100	0,146

Stand: 05.11.2021 Covid-19 Statistik Öffentliche allgemeinbildende Schulen			
	Anzahl Fälle	Gesamtzahl Schü- lerinnen bzw. Schüler (SuS) bzw. Personal	Fälle/Gesamt in Prozent
Postiv getestete SuS	1.384	331.049	0,407
Positiv getestetes Personal	144	39.900	0,361

Stand: 12.11.2021 Covid-19 Statistik Öffentliche berufliche Schulen			
	Anzahl Fälle	Gesamtzahl Schü- lerinnen bzw. Schüler (SuS) bzw. Personal	Fälle/Gesamt in Prozent
Postiv getestete SuS	180	65.698	0,274
Positiv getestetes Personal	17	4.100	0,415

Stand: 12.11.2021 Covid-19 Statistik Öffentliche allgemeinbildende Schulen			
	Anzahl Fälle	Gesamtzahl Schü- lerinnen bzw. Schüler (SuS) bzw. Personal	Fälle/Gesamt in Prozent
Postiv getestete SuS	2.797	331.049	0,845
Positiv getestetes Personal	317	39.900	0,794

Stand: 19.11.2021			
Covid-19 Statistik			
Öffentliche berufliche Schulen			
	Anzahl Fälle	Gesamtzahl Schü- lerinnen bzw. Schüler (SuS) bzw. Personal	Fälle/Gesamt in Prozent
Positiv getestete SuS	243	65.024	0,374
Positiv getestetes Personal	25	4.100	0,610
Stand: 19.11.2021			
Covid-19 Statistik			
Öffentliche allgemeinbildende Schulen			
	Anzahl Fälle	Gesamtzahl Schü- lerinnen bzw. Schüler (SuS) bzw. Personal	Fälle/Gesamt in Prozent
Positiv getestete SuS	4.272	336.633	1,269
Positiv getestetes Personal	470	40.392	1,164

7. An wie vielen Schulen sind aktuell wie viele Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte als auch anderes Schulpersonal in Quarantäne? Wie viele Lerngruppen an wie vielen Schulen sind derzeit geschlossen?

Zu 7.:

Aktuell sind an 673 Schulen insgesamt 6.250 Schülerinnen und Schüler sowie 214 Personen aus dem Bereich des Schulpersonals (Lehrkräfte und übrige) auf Anordnung der Gesundheitsbehörde aus präventiven Gründen in häuslicher Quarantäne und 170 Lerngruppen geschlossen. Die Zahlen beziehen sich auf den Stand 15. November 2021.

8. Wird das für den Schulbetrieb bestehende Ampelsystem überarbeitet werden, insbesondere was die Konsequenzen anbelangt, wenn eine Schule auf „gelb“ wechselt und anhand welcher Kriterien ein Wechsel in eine andere Stufe der Ampel erfolgt?

Zu 8.:

Der Musterhygieneplan und der Stufenplan werden kontinuierlich überprüft und nach Notwendigkeit, die sich aus der Entwicklung der Pandemie, neuen medizinischen und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und der operativen Situation in den Schulen ergeben, im Hygienebeirat diskutiert und angepasst. Der Hygienebeirat berät regelmäßig im Abstand von zwei bis drei Wochen. Der Stufenplan stellt einen Orientierungsrahmen dar. Die tatsächlichen Maßnahmen können durch das Gesundheitsamt entsprechend des Infektionsgeschehens und den Gegebenheiten an einer Schule angepasst werden.

9. An wie vielen Alten- und Pflegeeinrichtungen ist es in Berlin seit September wieder zu kleineren oder größeren Corona-Ausbrüchen gekommen? Waren dabei Zusammenhänge erkennbar zwischen bspw. Impfquote des Pflegepersonals oder der Bewohnerinnen und Bewohner?

Zu 9.:

Für den Zeitraum 01.09. – 12.11.2021 hat die Heimaufsicht nach Meldungen und Angaben der Einrichtungen folgende Zahlen und Daten zu den Corona-Ausbrüchen erfasst:

Anzahl der Pflegeeinrichtungen mit Infektionsgeschehen	Anzahl bestätigter Fälle bei den Bewohnenden	→ davon geimpft	→ davon mit Boosterimpfung	Anzahl bestätigter Fälle bei den Mitarbeitenden der Einrichtungen
83	223	183	43	161

Die Inzidenz differiert in Berlin mit mindestens Faktor 4 in Abhängigkeit vom Impfstatus. Das gilt grundsätzlich in allen Settings.

10. Welche Stellen sind für die Überwachung der Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Verordnungen in Berlin zuständig?

Zu 10.:

Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Verordnungen in Berlin sind gemäß Ziffer I Nr. 7 der Anlage zu § 37 Absatz 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) die bezirklichen Ordnungsämter. Nur bei Kontrollen, für die ein besonders gesundheitsspezifisches Fachwissen erforderlich ist, über welches Ordnungsamtsbeschäftigte nicht verfügen, liegt die Zuständigkeit im Bereich Gesundheitsschutz und -aufsicht der Bezirke. Darüber hinaus besteht gemäß §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln) eine subsidiäre Eilzuständigkeit der Polizei Berlin, soweit die Abwehr der Gefahr durch die originär zuständige Ordnungsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig gewährleistet werden kann.

Einige Überwachungsaufgaben nach der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung fallen auch in die fachliche Zuständigkeit des bezirklichen Schul- und Sportamtes bzw. unterliegen als Teil des Arbeitsschutzes dem Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit (LA-GetSi).

11. Erfolgen Kontrollen insbesondere im Bereich der Gastronomie und bei Veranstaltungen verdachtsunabhängig oder nur anlassbezogen z.B. bei Hinweisen oder Beschwerden?

Zu 11.:

Die bezirklichen Ordnungsämter führen im Bereich der Gastronomie und bei Veranstaltungen sowohl verdachtsunabhängige als auch anlassbezogene Kontrollen durch. Anlassbezogenen Kontrollen können Hinweise oder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zugrunde liegen, aber auch aufgrund von eigenen Erkenntnissen der Ordnungsbeschäftigten erfolgen. Aufgrund des gestiegenen Infektionsgeschehens wird der Corona-Überwachung oberste Priorität in der Aufgabenwahrnehmung des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter eingeräumt.

Aufgrund ihrer subsidiären Zuständigkeit erfolgen durch die Polizei Berlin keine verdachtsunabhängigen Kontrollen zur Durchsetzung der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Anlässlich originär polizeilicher Maßnahmen wird auch auf die Einhaltung der aktuell gültigen Infektionsschutzbestimmungen geachtet.

12. Wie viele Kontrollen sind seit dem Ende des letzten „Lockdowns“ erfolgt und wie viele Verstöße sind dabei festgestellt worden?

- a) In wie vielen Fällen kam es aufgrund von Verstößen zu Schließungen von Einrichtungen oder zu Beendigungen von Veranstaltungen?
 b) Wie viele Bußgelder wurden in welcher Höhe insgesamt verhängt (ggf. Auflistung nach Bezirk)?

Zu 12.:

Weder über die Anzahl der Kontrollen nach den jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen noch über die dabei festgestellten Verstöße werden von den bezirklichen Ordnungsämtern Statistiken geführt. Nur in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg (1.428), Marzahn-Hellersdorf (1.043) und Pankow (286) liegen Angaben zur der Anzahl der durchgeführten Kontrollen vor. Die Polizei Berlin führt ebenfalls keine statistische Erhebung über die Anzahl der Kontrolleinsätze durch.

Zu 12. a):

In 10 der 12 Bezirke erfolgte bisher keine Schließung von Gewerbebetrieben aufgrund von festgestellten Verstößen nach der 3. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durch die bezirklichen Ordnungsämter; Angaben aus Lichtenberg liegen nicht vor. Nur im Bezirk Steglitz-Zehlendorf musste am 15. November 2021 eine Gaststätte nach den Vorschriften der 3. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geschlossen werden, da der Verantwortliche vor Ort weder geimpft, genesen oder getestet war und er sich deshalb nicht in der Gaststätte hätte aufhalten dürfen.

Zu 12. b):

Da es kein fixes Datum des Endes des „letzten Lockdowns“ gibt, wurde bei der Datenzusammenstellung der Geltungszeitraum der aktuell geltenden 3. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab dem 15. Juni 2021 bis zum Abfragestichtag 15. November 2021 zugrunde gelegt:

Bezirk	Anzahl der verhängten Bußgelder	Höhe der eingenommenen Bußgelder
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.617	214.365 €
Friedrichshain-Kreuzberg	52	18.000 €
Marzahn-Hellersdorf*	60	
Mitte**	5.626	767.185,08 €
Neukölln	53	4.380 €
Pankow****	458	8.510 €
Reinickendorf	5	485 €
Spandau***		
Steglitz-Zehlendorf***		
Tempelhof-Schöneberg***		
Treptow-Köpenick		39.700 €

*im Zeitraum vom 1.1.-15.11.2021 / keine Angabe zur Bußgeldhöhe möglich

** seit Beginn der Pandemie

*** wegen fehlender statistischer Erfassung keine Angaben möglich

**** keine Trennung von Verwarn- und Bußgeldern

Die Anzahl der in den Bezirken eingeleiteten Bußgeldverfahren ist erheblich höher. Aufgrund der gesetzlich eingeräumten Anhörungsfristen kann die Durchführungsdauer einzelner Bußgeldverfahren auch mehrere Monate betragen, bis sie mit der Zahlung eines Bußgeldes abgeschlossen werden.

13. Wird der Senat die Kontrolldichte erhöhen insbesondere vor dem Hintergrund der Ausweitung der 2G-Regeln, da vielerorts die 2G- und 3G-Regelungen nicht beachtet worden sind? Falls ja, welche Kontrolldichte soll durch welche Maßnahmen erreicht werden?

Zu 13.:

Der Senat hat schon im Sommer 2020 geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Kontrolldichte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) der bezirklichen Ordnungsämter zu erhöhen. Im Rahmen der Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“ wurden seit Oktober 2020 insgesamt 190 Parkraumüberwachungskräfte (PRK) in 11 Sonderkursen an der Verwaltungsakademie Berlin zu Verkehrsüberwachungskräften weiterqualifiziert und in ihren jeweiligen Wunschbezirk abgeordnet. Da sich einige der abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte zwischenzeitlich erfolgreich in den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) beworben haben und einige aus persönlichen Gründen ihre Teilnahme zurückgezogen haben, sind (einschließlich des nächsten Abordnungstermins am 4.12.2021) insgesamt 160 PRK-VÜD-Kräfte in die Verkehrsüberwachung eines Berliner Bezirks abgeordnet.

So konnte der Allgemeine Ordnungsdienst von den Aufgaben der Verkehrsüberwachung weitestgehend freigestellt werden, um vorrangig die Kontrolle des Infektionsschutzes wahrzunehmen. Die Verkehrssicherheit in Berlin bleibt trotz dieser Schwerpunktsetzung der Kontrollaufgaben des Allgemeinen Ordnungsdienstes auch weiterhin gewährleistet. Diese ursprünglich bis zum 30. September 2021 befristete Personalentwicklungsmaßnahme wurde wegen des Fortbestands der Pandemie nunmehr bis zum 30. April 2022 verlängert. Weitere Kurse an der Verwaltungsakademie Berlin sind geplant, um die Entlastung des AOD in allen zwölf Bezirken im notwendigen Umfang abzusichern.

Die Polizei Berlin ist bestrebt, die zuständigen Ordnungsbehörden im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Hierzu wird die Polizei Berlin weiterhin proaktiv auf die Bezirksämter zugehen und ihre Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe anbieten. Bereits jetzt und in den nächsten Wochen wird es im Rahmen von Verbundeinsätzen von bezirklichen Ordnungsämtern und den regional zuständigen Polizeiabschnitten weitere Schwerpunktkontrollen zur Überwachung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geben.

14. In wie vielen Fällen ist die Verwendung

- a) gefälschter Impfpässe,
- b) gefälschter elektronischer Impfbzertifikate,
- c) gefälschter Testnachweise

festgestellt worden? Welche Wege einer Sanktionierung bestehen in solchen Fällen über die Corona-Verordnung und das Strafrecht und werden sie auch verfolgt?

Zu 14.:

Im zuständigen Fachkommissariat des Landeskriminalamts (LKA) Berlin sind nach einer eingangsstatistischen Erfassung insgesamt 206 Strafanzeigen zu dem Phänomen gefälschter Impfbücher erfasst, die den Tatbestand des Verdachts der Urkundenfälschung betreffen (Teilfrage 14. a)). Die Fallzahlen für gefälschte Impfbücher werden erst seit April 2021 erhoben (Stand: 10. November 2021).

Hinsichtlich der Teilfrage 14. b) sind seitens der Polizei Berlin keine Daten im automatisierten Verfahren recherchierbar.

Zu gefälschten Testnachweisen (Teilfrage 14 c)) wurden im zuständigen Fachkommissariat des LKA Berlin nach eingangsstatistischer Erfassung seit Januar 2021 insgesamt 54 Verfahren zum Phänomen der gefälschten Corona-Testzertifikate bearbeitet (Stand: 1. November 2021).

15. Welche Anstrengungen wird der Senat unternehmen, damit in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Menschen das Booster-Angebot einer Drittimpfung erhalten können? Werden beispielsweise ein weiteres Impfzentrum im Ostteil der Stadt eröffnet und für über 70jährige die Kosten für die Fahrt zum Impfzentrum oder zur Impfpraxis wieder übernommen?

Zu 15.:

Das Land Berlin betreibt die zwei Corona-Impfzentren (CIZ) Messe und Tegel, die aufgrund ihrer Kapazitäten einer sehr großen Anzahl von Menschen Auffrischimpfungen anbieten können. Das Impfangebot wird durch mobile Impfteams für Auffrischimpfungen in Pflegeeinrichtungen und weitere niedrighschwellige Impfangebote etwa durch Impfbusse oder Impfstellen in Einkaufszentren erweitert. Inzwischen sind mehrere Impfstellen mit größerer Kapazität zum bestehenden Angebot hinzugefügt worden: Die Impfstellen Lindencenter, Ringcenter, Trabrennbahn Karlshorst und Freizeitforum Marzahn entsprechen der Kapazität eines großen Impfzentrums mit über 3.000 täglichen Impfungen. Bis zum 15.12. werden auch die Taxikosten für über 70-Jährige übernommen. Etwa 70% der „Booster-Impfungen“ erfolgen in Arztpraxen, was aufgrund des Arzt-Patienten-Verhältnisses auch der Beratungsqualität zugute kommt.

Berlin, den 2. Dezember 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung